

Handlungsleitfaden im Erbfall

1. Bitte reichen Sie eine Kopie der Sterbeurkunde Ihres angehörigen ein.
2. Möglichkeiten zur Übertragung und Auszahlung der Zahlungen aus dem Mietvertrag bzw. der Genossenschaftsanteile:
 - a. Verstorbener ist kein Mitglied der Jenaer Baugenossenschaft
 - Information über Tod
 - Es werden keine weiteren Dokumente benötigt.
 - b. Verstorbener ist alleiniger Mieter und Mitglied
 - Zu der Auszahlung der Genossenschaftsanteile legen Sie bitte ein Erbschein oder ein notarielles Testament mit Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts von den Erben vor in dem Sie als Begünstigter stehen.
 - c. Verstorbener Mieter ist Mitglied und Ehegatte bleibt in der Wohnung wohnen
 - Bitte legen Sie entweder einen Erbschein, eine Generalvollmacht über den Tod hinaus oder ein notarielles Testament mit Eröffnungsprotokoll vom Nachlassgericht durch den Ehegatten vor.